

Erben Manns und Weibs Persohnen, wie bishero also auch hinfüro in ewig Zeitt bey solchen allen Ihnen gegeben Privilegien unnd Freyheiten geschetzt und gehandthabt werden sollen.

Vber diss thuen und geben Wir bemelten Casparn und Pauln den Thoman Gebrüdere diese besondere Gnad und Freyheitt, dass Sie Ihre eheliche Leibs Erben und derselben Erbens Erben, Manns unnd Weibs Persohnen nun hinfüro ewiglich in allen ihren Schriften, Reden, Tituln, Insiglen, Handlungen und Geschäften, nicht allein sich die von Frankenberg, sondern auch von allen Ihren jetzig unnd künftig mit rechtmässigem Titu an sich bekommenden Güettern, nennen und schreiben sollen und mögen, Ihnen auch solcher Tittul gegeben, und also von Meniglich an allen Orten unndt endten in allen und jeden handeln, Geist- und Weltlichen dafür gehalten, geehrt, genennet, und geschrieben werden sollen".

Hierdurch ist die Angelegenheit Thoman von Frankenberg endlich nach langem Mühen geklärt worden. Der Generalquartiermeister Johann ist demnach ein Sohn des Caspar. Ob dieser noch mehr Kinder gehabt hat, konnte ich bis heute noch nicht feststellen. Vielleicht versteckt sich der eine oder andere dieser Familie unter den nicht Unterzubringenden. Gemäß eines Briefes hatte Johann in Erfurt Erbschafte und Gerechtsame. Dadurch können Kinder seiner ersten Ehe in dem Erfurter Patriziergeschlecht von Frankenberg, über welches ich in den nächsten Nummern berichten will, untergetaucht sein. Auf alle Fälle ist die Familie ausgestorben und hat höchstens in zwei oder drei Generationen gelebt.

Aus Spanien zurück.

Nachdem Anfang Juni die Heimkehr der Legion Condor offiziell gefeiert wurde, können wir nun zu unserer Freude berichten, daß sich unter den Spanienkämpfern auch einer unserer Vettern befand. Es ist Vetter Egbert, der als Flieger seit November 1938 an den Kämpfen in Spanien teilgenommen hat und nun wieder glücklich in die Heimat zurückgekehrt ist. Seine Mutter und Geschwister, sowie Base Margot waren bei den Empfangsfeierlichkeiten in Hamburg zugegen.

Personalveränderungen.

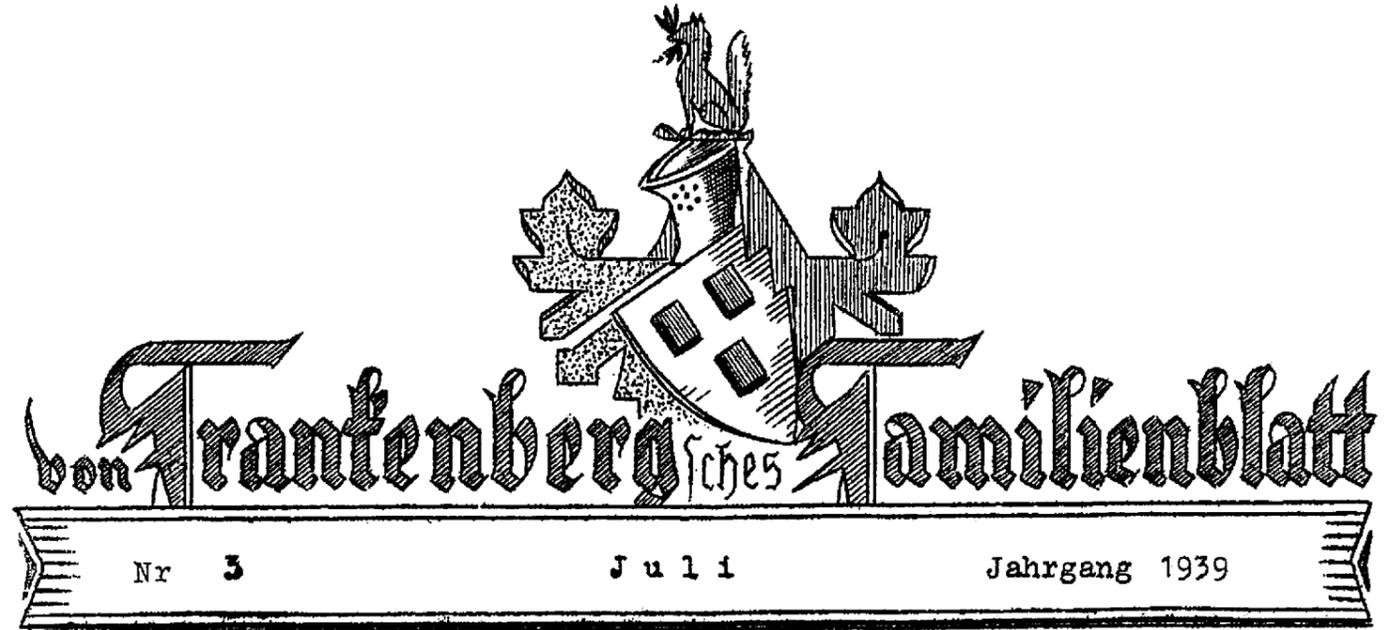
- 1.) Vetter Hans-Moritz, bisher Karlsruhe, ist zum Landgerichtspräsident in Freiburg i/Br. ernannt worden. Seine vorläufige Anschrift ist: Freiburg i/Br., Landgericht.
- 2.) Base Agnes ist, wie sie mitteilt, erfreulicherweise nicht pensioniert worden, sondern hat seit November 1938 mit dem Titel "Oberschwester" die Leitung des Johanniterhospitals in Plön in Holstein übernommen.

Stammtafeln.

Mit der heutigen Nummer wird die Ludwigsdorf-Linie abgeschlossen. - Vetter Wilhelm bittet, ihm irgendwelche Fehler in den Tafeln, die ihm oder beim Druck unterlaufen sind, mitzuteilen. Er ist für jede Richtigstellung dankbar.

Diesem Familienblatt liegen folgende 10 Tafeln bei:

- 1 Tafel Thoman von Frankenberg
- 1 " Übersicht Ludwigsdorf
- 4 " Nr. VI , VIa , VIb , XVII Ludwigsdorf
- 4 " Nr. IXc , XIV , XXV , XXVa Proschlitz.



Die Verlobung unserer einzigen Tochter Liselotte mit dem Oberleutnant der Luftwaffe Egbert von Frankenberg und Proschlitz geben wir bekannt.

Franz Frhr.v.Puttkamer-Niemietzke
Emilie Frfr.v.Puttkamer geb.Puchelt
Puttkamerhof, Kr.Stolp (Pom.) im Juni 1939.

Meine Verlobung mit Liselotte Frein v.Puttkamer, einzigen Tochter des Rittergutsbesitzers und Kgl.Preuß.Hauptmann a.D. Franz Frhr.v.Puttkamer-Niemietzke und seiner Frau Gemahlin Emilie geb. Puchelt gebe ich bekannt.

Egbert v.Frankenberg und Proschlitz
Oberleutnant der Luftwaffe
z.Zt. Puttkamerhof, Kr.Stolp (Pom.) im Juni 1939.

Vorsitzender.

Einladung zum 27.Familientag 1939.

Der diesjährige Familientag 1939 findet am Sonnabend, den 7.Oktober 1939, in Berlin im Landwehrkasino am Bahnhof Zoo, Jelenstr.2, statt:

18,30 Uhr Familiensitzung.

Im Anschluß an diese geselliges Zusammensein mit Abendessen. Anmeldungen bis 1.September unter Benutzung der beiliegenden Postkarte unter Angabe der Anzahl der Teilnehmer, Veränderungen bis 15.September erbeten.

Geschäftsordnung:

- 1.) Allgemeine Übersicht der abgelaufenen Geschäftsjahre 1937/39.
- 2.) Rechnungsbericht des Herrn Schatzmeisters.
- 3.) Entlastung des Familienrates.
- 4.) Wahl des 1.Vorsitzenden und Verbandsführers, ferner seines Stellvertreters (Schatzmeisters), eventuell auch sonstige Neuwahlen zum Familienrat und zur Familienstiftung gem. § 15 der Satzungen.

- 5.) Antrag des Familienrates und der Verbandsmitglieder. Ich mache hierbei auf § 22 c der Satzungen aufmerksam, wonach Anträge spätestens 4 Wochen vor dem anberaumten Zeitpunkt zum Familientag, also bis 6. September, schriftlich dem Vorsitzenden einzureichen sind. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß jedes am Erscheinen verhinderte Mitglied sich durch ein anderes mit schriftlicher Vollmacht versehenes Mitglied vertreten lassen muß (s. § 22c der Satzungen).
- 6.) Verschiedenes.

Im Anschluß an das gemeinsame Essen beabsichtigt Vetter Wilhelm, Berlin, einen kurzen Vortrag über die verschiedenen Familien unseres Namens zu halten.

Berlin, den 1. Juli 1939 Hans von Frankenberg und Ludwigsdorf
Vorsitzender.

Vetter Wilhelm, Berlin.

Über die Familie Thoman von Frankenberg.

Im Kirchenbuch des Domes Breslau steht: gestorben 9.11.1662 Anna Magdalena, Frau des Johannes v. Frankenberg S.S.M. Generalquartiermeister. Begraben im Dom.

Am 9. I. 1679 wird als Pate genannt Barbara Magdalena von Frankenberg geb. Scholz verw. Generalquartiermeister. Sie vermacht als Frau v. Frankenberg in ihrem Testament vom 29. I. 1700 ihren Garten auf dem Elbing in Breslau dem dortigen Katharinen- und Adalbertskloster.

Jeder wird zunächst annehmen, daß dieser Johannes mit seinen beiden Frauen der schles. Familie unseres Namens angehört. Ich tat dies bisher auch und konnte ihn daher nicht unterbringen.

In der Literatur sehr bekannt ist die Eheverbindung der Maria Katharina Thoman v. Frankenberg 1653 mit Maximilian Franz Graf von Mollart. Sie war die Tochter eines Paul Thoman u.s.E. Elisabeth von Seeau. In den alten Aufzeichnungen, die ich fand, wurden der Elisabeth v. Seeau als II. Gatten der Hans Wolff Freiherr v. Frankenberg (Siehe T. Proschlitx XII) zugeschrieben. Dies ist auf Grund eines Zufallsfundes im fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Archiv in Wertheim am Main aber falsch. In dem dortigen Briefwechsel handelt es sich um folgende Angelegenheit:

Unterm 15. I. 1789 bittet Carl Fürst Auersperg aus Wachinic den Fürsten Löwenstein zur Ergänzung eines gräfl. von Mollartischen Stammbaumes um Tauf- und Geschlechtsnamen, Wappen der Eltern und Großeltern des Herrn Paul Thoman von Frankenberg. Dieser Paul Thoman von Frankenberg ist am 12. XII. 1648 als kais. Rat und kais. Reichshofsekretär in Wien gestorben. Er war verheiratet mit Frau Elisabeth von Seeau. Tochter beider: Maria Catharina, spätere vermählte Gräfin von Mollart.

Dem Schreiben liegt die Abschrift eines Adelsdiplom für die Brüder Caspar und Paul Thoman von Frankenberg bei; aus diesem a. 9. X. 1630 von Kaiser Ferdinand II. ausgestellten Diplom geht hervor, daß bereits Kaiser Karl V. ihren Ahnherrn Michael Thoman 1548 zu Augsburg in den Stand des Adels erhoben hatte, weil dieser im Schmalkaldischen Krieg unter dem Kommando eines Grafen von Büren eine Kompagnie zu Fuß geführt und sich besonders bei Ingolstadt tapfer und mannhaft verhalten hatte. Er war in Gefangenschaft gekommen und gegen Caution wieder frei gelassen worden. Bereits 1627 hatte Ferdinand II. den Brüdern Caspar und Paul Thoman um ihrer Treue und gehorsamen Verdienste willen Schild und Helm verliehen. Sie erfuhren jetzt erst von dem vom Ahnherrn erblich überkommenen Adelstitel, weil das

Diplom sich "in ihrer unkatholischen Befreundten Gewalt und Händen, welche sich mehrents in der Grafen von Löwenstein Diensten aufhalten", befunden hatte. Die Brüder Caspar und Paul Thoman von Frankenberg erhielten erst Kenntnis von dem erblichen Adelstitel, als sie nach dem Tode ihres Veters Hans Ludwig Thoman in den Besitz des Adelsdiplom gelangten. Ferdinand II. bestätigt also den Brüdern Thoman den Adelstitel, samt Wappen und Kleinod. Ferdinand II. vermehrte noch die Gnaden und Freiheiten. Der Titel "von Frankenberg" soll gelten für alle ehelichen Leibeserben und derselben Erbenserben, männlichen und weiblichen Geschlechts.

Es folgen noch mehrere Erinnerungsschreiben. Aus dem Diplom vom 9. X. 1630 sei folgendes wörtlich angeführt: "dass Wir Ihnen nit allein vorangeregten von Unnserm hochgeehrten Vorfahren wohlhergebrachte, alss auch von Unns selbsten impetirte Gnaden und Freyheiten allergnedigst confirmiren, bestettigen unnd erneuern, sondern Sie auch noch vermer mit hernach folgenden Begnadigungen in besster bestandigster Form von Kaiser- unnd Landtfürstlicher Macht zu fürsehen und zu begaben geruhen wollten, welche Gnaden und Freyheiten Wir Ihnen dann auch hiemit wissentlich unnd in Krafft dis Brieffs gnedigst gewilliget, unnd mitgetheilet, wie von Puncten ^{zu Puncten} hernach folget, Unnd anfenglich thuen Wir gedachten beeden Gebrüder obberürten Ihren wohlhergebrachten adelichen Stanndt und Herkommen, wie ingleichen beede Ihre vorangezoggermassen habende und erlangte Wappen und Cleinot, von Römischer Kaiser- unnd Lanndtsfürstlicher Macht nit allein pestermassen confirmiren und bestettigen, sondern haben dieselbe auch nachfolgender Gestalt, Alss da ist mit Nahmen ein quartirter Schilt, dessen hinder, unnder unnd vorder ober Theil Schwartz, darinnen in jedem aufrechts ein goldfarber gegen einander einwärts gestelter gekrönter Lew, mit offenem Rachen, rott ausgeschlagener Zungen, unnd über sich gewundenem doppelten Schwantz, vorder, unnder und hinder Obertheil aber in viertheil also abgetheilt, dass die hindere unter und vordere obere Feldung blau oder Lasurfarb, vorder, unnder und hinder obere aber gelb oder goldfarb ist, auf dem Schilt zween gegen einander überstelte freye offene Adelige Turniershelm, zur linken mit gelb und schwarzer; rechter Seiten aber gelb und blauer Helmdecken gezieret, auf dem linken ein zugespitzter Haidnischer Huot, mit harmelinnin überstulp, welcher mit Farben in drey Theil also abgetheilt, dass der erste, vierte und sibendte blau, anderte und fünfte gelb, dritte und sechste Schwarz ist, darauf mit einer goldfarben König-Cron gezieret, aus welcher sechs grüne Pfavenfedern mit ihren Spiglen erscheinen, auf dem rechten aber aufrechts einwärts ein Mannsgestalt ohne Füess und Arm, mit langen schwarzen Haaren, und Bart, angethan in einen engen Leibrock, welcher in Mitte der Lenge nach also abgeteilt, dass der vorder under blau, oder gelb, hinder under gelb oder blau ist, erscheint, gnedlich confirmirt, conjungirt und ainigt, Alssdann solch adelich Wappen und Cleinot sampt seiner Zier und Verbesserung in Mitte diss Unnsere Kaiserlichen Briffs gemahlet,

Wappen

und mit Farben eigentlicher ausgestrichen ist, Thuen dass auch confirmiren und bestättigen Ihnen Thoman Gebrüdere, Ihren anerbten, Adeliichen, Rittermessigen Standt und Herkommen: verleihen, geben, gönnen und erlauben Ihnen, Ihren eheligen Leibs Erben und derselben Erbens Erben, Manns und Weibs Persohnen vorbeschriben vermehrt, gezieret, und verbessert Adeliich Wappen und Cleinot hinfüro in ewig zeitt also führen und zugebrauchen, alles aus Römischer Kaiserlicher Macht, Vollkommenheit hiemit wissentlich unnd in Kraft diss Briffs, unnd main, setzen unnd wollen, dass vorermelte Caspar und Paul die Thoman Gebrüdere, Ihre eheliche Leibes Erben unnd derselben Erbens